
KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beabsichtigt, gemäß § 25 Abs. 4 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021, K-ROG 2021, LGBl.Nr. 59/2021, die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ für folgende Grundstücksflächen per Verordnung aufzuheben:

- **A19: Gst 590/2 KG 73218 Lieserhofen, Fläche im Ausmaß von 1.567 m², Bauland – Dorfgebiet** sowie
- **A36: Gst 1206/10 KG 73218 Lieserhofen, Teilfläche im Ausmaß von 432 m², Bauland - Wohngebiet**

Gemäß den Bestimmungen des § 38 Abs 1 K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Verordnung durch vier Wochen ab dem Tage des Ablaufs des Tages der Veröffentlichung der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt während der Amtsstunden von 08.00 bis 12.00 Uhr im Bauamt der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, sowie auf der Homepage der Marktgemeinde (www.seeboden.at) zur allgemeinen Einsicht auf.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb dieser vier Wochen, das ist vom **24.05.2023** bis zum **21.06.2023**, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über die Aufhebung der Aufschließungsgebiete beim Marktgemeindeamt einzubringen. Die Eingabe gilt als fristgemäß, wenn sie bis zum Schluss der Amtsstunden des letzten Tages der Frist, sei es elektronisch oder im Postwege, bei der Marktgemeinde Seeboden am M. S., einlangt. Der Gemeinderat wird die fristgerecht eingelangten Stellungnahmen bei der Beratung in Erwägung ziehen.

Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Thomas Schäfauer
Bürgermeister

Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung
Angeschlagen am: 24.05.2023
Abzunehmen am: 21.06.2023